

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**Nicht individualisierte Funkzellenabfragen in Niedersachsen**

Anfrage der Abgeordneten Jan-Christoph Oetjen und Dr. Stefan Birkner (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 12.12.2016

Im Zuge der Anhörung zu dem Entschließungsantrag der FDP-Fraktion „Statistische Erhebungen von nicht-individualisierten Funkzellenabfragen“ (Drucksache 17/5822), die am 13.10.2016 stattgefunden hat, haben sich weitere Fragen ergeben.

1. Hat es in Niedersachsen in den Jahren 2015 und 2016 nicht individualisierte Funkzellenabfragen im Zusammenhang mit Versammlungen gegeben? Wenn ja, wann und wo?
2. Wie viele nicht individualisierte Funkzellenabfragen wurden vom Dezernat 23 („Elektronische Schnittstelle Behörden [ESB]) des Niedersächsischen Landeskriminalamtes in den Jahren 2015 und 2016 zentral initiiert (bitte nach Polizeiinspektionen aufschlüsseln)?
3. Wie vieler dieser Abfragen wurden genehmigt (bitte nach Polizeiinspektionen aufschlüsseln)?
4. In dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes zum BKA-Gesetz heißt es: „Da sich die Durchführung von heimlichen Überwachungsmaßnahmen der Wahrnehmung der Betroffenen und der Öffentlichkeit entzieht und dem auch Benachrichtigungspflichten oder Auskunftrechte mit der Möglichkeit anschließenden subjektiven Rechtsschutzes nur begrenzt entgegenwirken können, sind hinsichtlich der Wahrnehmung dieser Befugnisse regelmäßige Berichte des Bundeskriminalamtes gegenüber Parlament und Öffentlichkeit gesetzlich sicherzustellen. Sie sind erforderlich und müssen hinreichend gehaltvoll sein, um eine öffentliche Diskussion über Art und Ausmaß der auf diese Befugnisse gestützten Datenerhebung, einschließlich der Handhabung der Benachrichtigungspflichten und Löschpflichten, zu ermöglichen und diese einer demokratischen Kontrolle und Überprüfung zu unterwerfen.“¹ - Wie plant die Landesregierung diesen Beschluss bezüglich der Funkzellenabfragen umzusetzen?

¹ BVerfG, Urteil vom 20.04.2016, 1 BvR 966/09 und 1 BvR 1140/09, Rn. 143.